



Jobcenter

26.04.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Reckfort

Telefon: 492-9002

ReckfortS@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Zielvereinbarung 2018 Jobcenter Münster

Beratungsfolge

09.05.2018 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucher- Bericht  
schutz und Arbeitsförderung

### **Bericht:**

Mit Vorlage V/0732/2017 hat der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung die Verwaltung der Stadt Münster beauftragt, mit dem Ministerium für Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) eine Zielvereinbarung abzuschließen.

Zu den Zielen „Verbesserung der Integrationsquote“, „Reduzierung der Langzeitleistungsbeziehenden“ und „Verbesserung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden“ wurde ein Zielwertrahmen festgelegt, innerhalb dessen das Jobcenter die Zielvereinbarungsgespräche mit dem MAGS NRW vereinbaren konnte. Das Zielvereinbarungsgespräch mit dem MAGS NRW fand am 01. Dezember 2017 statt. Die vom Land unterzeichnete Zielvereinbarung ist Anfang des Monats März 2018 eingegangen.

Es wurden folgende Ziele mit dem MAGS NRW vereinbart, die sich im Rahmen des vorgegebenen Zielwertrahmens bewegen:

#### 1. Verbesserung der Integrationsquote

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn sich die **absolute Zahl der Integrationen** um 6,5 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

In Zahlen bedeutet das, dass 3.496 Integrationen (Vorjahr<sup>1</sup>: 3.283 Integrationen) zu erzielen sind, um das Ziel zu erreichen.

Das Ziel zur **Integrationsquote** (K2) ist erreicht, wenn die Integrationsquote 2018 gegenüber dem Vorjahr<sup>2</sup> um 4,8 % steigt (K2 = + 4,8 %), das entspricht einer Integrationsquote von 22,1 %.

<sup>1</sup> Vgl. Vorlage V/0121/2018 (Zielerreichung Dezember 2017).

<sup>2</sup> Vorjahr: 21,1 %, vgl. Vorlage V/0121/2018 (Zielerreichung Dezember 2017).

## 2. Reduzierung der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) / Verbesserung der Integrationsquote der LZB

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen.

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn der **durchschnittliche Bestand** an Langzeitleistungsbeziehenden um nicht mehr als 6,3 % (K3 = + 6,3 %) über dem Vorjahresergebnis liegt.

Das bedeutet in Zahlen, dass der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden 2018 nicht auf einen höheren Wert, als 9.816 Personen (Vorjahr<sup>3</sup>: 9.234 Personen) ansteigen soll.

Bezogen auf den **Jahresendbestand** an Langzeitleistungsbeziehenden ist das Ziel 2018 erreicht, wenn er um nicht mehr als 9,7 % über dem Wert des Vorjahres (9.195 Personen<sup>4</sup>) liegt.

In Zahlen bedeutet das, dass der Jahresendbestand der Langzeitleistungsbeziehenden im Dezember 2018 einen Wert von 10.087 Personen nicht überschreiten darf.

Gleichzeitig soll die **Integrationsquote** der Langzeitleistungsbeziehenden der des Vorjahres entsprechen (K3E1 = 0,0 %). Das entspricht einer Integrationsquote von 15,6 % und einem Wert von rd. 1.531 Integrationen.

In Vertretung

Gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin

---

<sup>3</sup> Vgl. Vorlage V/0121/2018 (Zielerreichung Dezember 2017).

<sup>4</sup> Eigene Prognose/Hochrechnung